



P.P. VTG, Thomas-Bornhauser-Strasse 23a, 8570 Weinfelden

Gemeindepräsidentinnen
Stadt- und Gemeindepräsidenten

Weinfelden, 27. März 2020

Öffentliche Auflagen weiterhin sicherstellen

Geschätzte Gemeindepräsidentinnen, Stadt- und Gemeindepräsidenten

Am Montag, 23. März 2020, hat uns das DBU ein Schreiben von RR Carmen Haag zugestellt mit Empfehlungen zum Verfahren bei künftigen und aktuellen öffentlichen Auflagen. Darin wird den Gemeinden empfohlen auf jegliche Auflagen zu verzichten und den Abbruch von laufenden Auflagen zu prüfen.

Im Vorstand des Verbandes Thurgauer Gemeinden, VTG ist diese Empfehlung auf grosses Unverständnis gestossen, insbesondere in Bezug auf Baugesuche. Die verfügten Notstandsmassnahmen des Bundes verbieten den öffentlichen Verwaltungen nicht ihre Arbeit weiter auszuführen. Ebenso sind die Baustellen in unserem Lande nicht eingestellt. Dies ist in der aktuellen Situation essentiell. Vom Baugewerbe hängen viele Gewerbebetriebe und damit Arbeitsplätze ab. Bund und Kantone schnüren aktuell grosse Hilfspakete für die Wirtschaft. Die beste Stütze für die Wirtschaft sind Aufträge und Arbeit, aktuell und in den kommenden Monaten. Für die Bauwirtschaft ist die zügige Behandlung von Baugesuchen deshalb äusserst wichtig, denn ohne Baubewilligung keine Aufträge. Eine Sistierung von öffentlichen Auflagen und damit eine Verzögerung für die Erteilung von Baubewilligungen, kann für die Phase nach der Aufhebung der Notstandsmassnahmen zu empfindlichen Lücken bei der Auslösung von Bauaufträgen führen.

Im Namen des Vorstandes VTG empfehlen wir den Gemeinden die öffentlichen Auflagen für Projekte bei denen direkte Investitionen ausgelöst werden (Hoch- und Tiefbauprojekte) weiterhin öffentlich aufzulegen. Selbstverständlich muss dabei die Wahrung des Einspracherechts und der Schutz der Mitarbeitenden der Verwaltung sichergestellt werden. Auch wenn eine Gemeindeverwaltung die Schalter geschlossen hat, kann dies mit einfachen Massnahmen sichergestellt werden. Wir empfehlen zum Beispiel folgende Lösungsmöglichkeiten (Aufzählung nicht abschliessend):

- Hinweis in der Publikation zur öffentlichen Auflage, dass die Einsicht in Pläne telefonisch anzumelden ist
- Publikation zur öffentlichen Auflage auf der Website der Gemeinde aufnehmen
- Einsicht in Pläne auf telefonische Terminvereinbarung hin
- Einsicht in Pläne in einem separaten genügend grossen Raum und der Möglichkeit zur Abstandswahrung
- Anbieten von Gummihandschuhen und Desinfektionsmittel bei der Einsicht in Pläne
- Zustellung oder Überbringen von Plankopien auf Wunsch von direkt betroffenen Anstössern welche zur Risikogruppe gehören
- Zustellen von Plankopien per E-Mail
- Unterlagen auf der Gemeindefree website zum Download bereitstellen (Pläne/Unterlagen einscannen)
- Etc.

Wir sind überzeugt, dass es in vielen Gemeinden mit gutem Willen und etwas Kreativität Lösungsmöglichkeiten gibt, öffentliche Auflagen unter diesen erschwerten Bedingungen weiterhin durchzuführen.

Wir danken den Gemeinden im Interesse der Bauherren und der Unternehmungen in der Bauwirtschaft. Diese Empfehlungen gelten unter dem Vorbehalt allfälliger verschärfenden Vorschriften des Bundes zur Bewältigung der Pandemie.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Kraft die besonderen Aufgaben in Ihren Gemeinden zu bewältigen. Vor allem wünschen wir Ihnen gute Gesundheit!

Freundliche Grüsse

VERBAND THURGAUER GEMEINDEN



Kurt Baumann
Präsident



Chandra Kuhn
Geschäftsleiterin